

Teilnahmebedingungen für das Preisausschreiben "Winterkompletträder Kampagne 2021"

1. Das Preisausschreiben

- 1.1. Organisiert und promotet wird das vorliegende Preisausschreiben von FCA Switzerland SA, Zürcherstrasse 111, 8952 Schlieren, Tel.: +41 (0) 44 556 20 01, Fax: +41 (0) 44 556 22 55. Für dieses Preisausschreiben ist eine einmalige Ziehung vorgesehen.
- 1.2. Der Aktionszeitraum des Preisausschreibens gilt von 17:00 Uhr des 2. September 2021 bis 23:59 Uhr des 30 November 2021. Mit der Teilnahme am Preisausschreiben erkennt der Teilnehmer die vorliegenden Teilnahmebedingungen ausdrücklich an.
- 1.3. Der Promoter wickelt das Preisausschreiben "Winterkompletträder" ab und führt für die, die einen Satz von 4 Winterkompletträdern gekauft haben, eine Verlosung durch.

2. Wer ist teilnahmeberechtigt?

- 2.1. Teilnehmen kann jeder, der seinen Wohnsitz in der Schweiz hat, volljährig ist und einen Satz von 4 Winterkompletträdern nach Vorlage des Aktionscoupons Winterkompletträder 2021 beim Händler gekauft hat. Neben anderweitig möglichen Kontrollen kann FCA Switzerland SA einen Gewinner auffordern, das eigene amtliche Alter durch Übersendung des Personalausweises zu belegen. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist nur bei korrekter Angabe der Personalien bestätigten Daten möglich. Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer mit Decknamen oder falscher Identität vom Preisausschreiben auszuschliessen.
- 2.2. Von der Teilnahme am vorliegenden Gewinnspiel ausgeschlossen sind Angestellte, freie Mitarbeiter und Beauftragte von FCA Switzerland SA und der mit ihr verbundenen Gesellschaften, wie auch deren direkte Familienangehörige, Angestellte, freie Mitarbeiter, Bevollmächtigte sowie beruflich mit ihr in Verbindung stehende Dritte, einschliesslich der Angestellten der autorisierten Händler und Werkstätten der Marken Alfa Romeo, Fiat, Jeep, Abarth, Lancia und Fiat Professional.

3. Wie nimmt man teil?

- 3. Um an der Verlosung teilzunehmen, muss der Kunde den Winterkompletträder Coupon herunterladen, den Händler besuchen und einen Satz von 4 Winterkompletträder kaufen.
- 3.1. Die Ziehung findet am 1. Dezember 2021 statt.



















4. Kostenlose Teilnahme

Die Teilnahme am Gewinnspiel verpflichtet zum Kauf eines Satzes von 4 Winterkompletträdern.

- 5. Welche Preis ist ausgeschrieben?
- 5. Der Preis für alle Marken der FCA Switzerland SA Gruppe ist wie folgt:
 - Ein Wochenende für zwei Personen im Wert von CHF 500.
- 5.1. Sollten die Preise (oder, sofern möglich, ein Teil davon) aus Gründen, die sich der Kontrolle des Promoters entziehen, nicht zur Verfügung stehen, behält dieser sich das Recht vor, selbige durch alternative Preise zu ersetzen, die dem eigenen Urteil nach gleich- oder höherwertig sind. Dem Wert der Preise entsprechende Auszahlungen in Bargeld sind ausgeschlossen.



6. Wie erfolgt die Gewinnbenachrichtigung?

- 6.1. Der Gewinner wird per E-Mail an die Adresse benachrichtigt, die der Kunde dem Händler mitgeteilt hat.
- 6.2. Die Gewinner müssen innerhalb der folgenden 5 Werktage auf die E-Mails antworten, andernfalls verfällt deren Recht auf den Gewinn und es wird ein Ersatzgewinner gezogen.
- 6.3. Der Promoter und die Agentur haften nicht für den Fall, dass, aus Gründen, die ihnen nicht zuzuschreiben sind, die telematische Gewinnbenachrichtigung verloren geht bzw. den Gewinner nicht erreicht.



Jeep

7. Wie wird der Gewinn übergeben?

Der Gewinner wird unverzüglich benachrichtigt. Nach der Benachrichtigung ist der Gewinner für die Korrektheit der mitgeteilten Daten verantwortlich.



Sollte es nicht möglich sein, einem Gewinner die Gewinnbenachrichtigung zuzustellen, verliert der potenzielle Gewinner das Recht auf den ausgelosten Gewinn und es wird ein neuer Gewinner gezogen. Der Preis wird per Hauslieferung zugestellt.



8. Vorgehensweise im Falle der Ziehung eines Ersatzgewinners

Sollte vom Gewinner innerhalb der gemäss Art. 6.2. anberaumten Fristen keine Rückmeldung eingehen, wird unter den übrigen Teilnehmern (mit Ausnahme derjenigen, die bereits unter den Gewinnern resultieren) ein neuer Gewinner ausgelost. Der neue Gewinner seinerseits wird gemäss Art. 6 und 7 benachrichtigt werden. Sollte auch seitens dieses Gewinners die Rückmeldung innerhalb von 5 Werktagen ausbleiben, wird mit der Auslosung eines weiteren Gewinners unter den verbleibenden Teilnehmern fortgefahren. Diese Prozedur wird so lange wiederholt, bis alle Preise vergeben sind.





9. Haftungsausschlussklausel

Der Rechtsweg wie auch jegliche Haftung des Promoters sind ausgeschlossen.

Der Promoter des Preisausschreibens haftet in keinerlei Weise für die Korrektheit, die Exaktheit, den Stand der Aktualisierung, die Verlässlichkeit und die Vollständigkeit des Informationsgehalts. Ein jeglicher Haftungsanspruch gegenüber dem Promoter für Sach- und Nichtsachschäden, die aus dem Zugriff oder der Nutzung bzw. Nichtnutzung der veröffentlichten Informationen herrühren und auf die unangemessene Verwendung der Verbindung bzw. technische Defekte zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen. Der Promoter haftet für keinerlei Art von Schäden. Sämtliche Angebote sind unverbindlich. Der Promoter des Preisausschreibens behält sich ausdrücklich das Recht vor, ohne besondere vorherige Ankündigung Teile der Seiten bzw. das gesamte Angebot zu ändern, zu ergänzen oder zu löschen, oder die Veröffentlichung zeitweilig oder definitiv einzustellen.

















10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich und das anwendbare Recht ist das materielle Schweizer Recht (ausgenommen davon sind internationale Abkommen und Prinzipien von Gesetzeskonflikten).

Sollten die Übersetzungen in französischer und deutscher Sprache vom italienischen Originaltext abweichen, gilt letztgenannter als rechtsverbindlich.

